



1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Wartenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 11.11.2019

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und Art 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Abs. 32 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Marktes Wartenberg vom 10.06.2010 (amtlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden Nr. 24 vom 25.06.2010) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Buchst. c wird der letzte Spiegelstrich (Aufzählungszeichen) ersatzlos gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

- ein Einzelgrab	42,00 €
- ein Familiengrab	69,00 €
- ein Urnenerdgrab	72,00 €
- ein Urnenwandgrab	134,00 €
- ein Urnenbaumgrab	18,00 €
- ein Ehrengrab	101,00 €“
 - b. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

“Die Grabnutzungsgebühren sind für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts zu entrichten. Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts für fünf Jahre ist möglich. Hierfür wird eine Jahresgebühr in gleicher Höhe erhoben. Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.“



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 11.11.2019

Christian Pröbst
Dritter Bürgermeister



Nachrichtlicher Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am _____
im Amtsblatt Nr. _____ der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Markt Wartenberg
Wartenberg,

Christian Pröbst
Dritter Bürgermeister